

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Kreistag	06.05.2015	Entscheidung

TOP 11	Kartellverfahren Holz	Sachvortrag: Gogic, Marijan
--------	------------------------------	--------------------------------

Kartellverfahren – Holzvermarktung an den Landkreisen - Tischvorlage

1. Um was geht es?

Übertragung des Holzverkaufs für den Privat- und Kommunalwald vom Kreisforstamt an die Kreiskämmerei.

2. Hintergrundinformation

Das jetzige Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg geht auf eine Beschwerde der Sägeindustrie aus dem Jahr 2002 zurück, die mit einer Verpflichtungszusage des Landes 2008 abgeschlossen wurde. Die darin vereinbarten Maßnahmen wurden zwischenzeitlich umgesetzt, haben aber jedoch nach Ansicht des Bundeskartellamts nicht den erwarteten Erfolg gebracht. Deshalb hat das Bundeskartellamt 2012 unter anderem auf Veranlassung der Säge- und Holzindustrie ein neues Verfahren gegen das Land Baden-Württemberg zum gemeinschaftlichen Holzverkauf und zu dem Betreuungsangebot der staatlichen Forstverwaltung im Körperschafts- und Privatwald eröffnet.

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Bundeskartellamt wurde im Herbst 2014 eine Lösung gefunden. Es wurde vereinbart die Bewirtschaftung des Staatswaldes aus der Zuständigkeit der Landratsämter herauszulösen. Die Bewirtschaftung des Kommunal- und Privatwaldes sollten bei den Landratsämtern verbleiben. Dies wurde durch die Landesregierung im November 2014 beschlossen und war Grundlage für eine sogenannte Verpflichtungszusage, die das Land dem Bundeskartellamt gegenüber abgegeben hat. Die Kommunalen Landesverbände haben trotz einschneidender Veränderungen der Verwaltungsstrukturen diese Lö-

sung mitgetragen.

Das Bundeskartellamt hat im Dezember 2014 völlig unerwartet in seinem Anhörungsschreiben die ausgehandelte Verpflichtungszusage in einem anderen Kontext bewertet. In zentralen Fragen vertritt das Bundeskartellamt, was die Bewirtschaftung des Nichtstaatswaldes anbetrifft, eine andere Auffassung als ausgehandelt. Das Bundeskartellamt ist der Auffassung, dass die Bereiche Forsteinrichtung, Forsttechnische Betriebsleitung und Forstlicher Revierdienst wirtschaftliche Tätigkeiten sind und damit dem freien Markt zu öffnen sind.

Das Land Baden-Württemberg hat deshalb die Notbremse gezogen und die Zusage an das Bundeskartellamt zurückgenommen. Diesem Vorgehen haben Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag ausdrücklich zugestimmt.

3. Aktuelle Situation

Ein Untersagungsbeschluss des Bundeskartellamts mit Sofortvollzug steht unmittelbar bevor. Betroffen ist die waldbesitzartenübergreifende Bündelung des Holzverkaufs für Forstbetriebe über 100 ha. Damit wäre der Holzverkauf dieser Betriebe nicht mehr über das Forstamt möglich. Dagegen will das Land Baden-Württemberg die notwendigen rechtlichen Schritte vollziehen. Zunächst wird ein Antrag auf Aussetzung des Sofortvollzugs beim Bundeskartellamt, und bei Ablehnung erstinstanzlich beim OLG Düsseldorf gestellt.

Da aber bereits ab Ergehen der Untersagungsverfügung ein Schadensersatzrisiko für das Land besteht, bedarf es einer Übergangslösung im Holzverkauf für die Dauer des gerichtlichen Verfahrens. Zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen werden im kommunalen Teil der Landratsämter eigene Holzverkaufsstellen geschaffen.

4. Umsetzung im Landkreis Ravensburg

Die Verwaltung schlägt vor, im Landratsamt Ravensburg nicht nur den Holzverkauf der Betriebe über 100 ha, sondern für alle privaten und kommunalen Forstbetriebe (außer dem Staatswald) in die Kämmerei zu verlagern. Hierdurch sind gegenseitige Stellvertretungen des Personals gewährleistet und die Verkaufsstelle hat durch Mengenbündelungen eine entsprechende Marktposition gegenüber der Holzindustrie. Die vom Land bisher für den Holzverkauf über das Finanzausgleichsgesetz bereitgestellten Finanzmittel für das Personal fließen weiter, ebenfalls die vom Kreis vereinnahmten Gebühren aus dem Holzverkauf. Damit erfolgt der Holzverkauf im Landkreis Ravensburg in der Übergangslösung zweigleisig:

Staatswald	ca. 110.000 Festmeter, Holzverkauf durch das Forstamt
Kommunalwald	ca. 50.000 Festmeter, Holzverkauf durch die Kreiskämmerei
Kleinprivatwald	ca. 120.000 Festmeter, Holzverkauf durch die Kreiskämmerei.

Ein Teil der bisher im Holzverkauf Beschäftigten wird in die Kämmerei umgesetzt. Betroffen hiervon sind 2 Beamte (1,6 Stellen) im gehobenen Dienst und 5 Angestellte im mittleren Dienst (3,8 Stellen). Die in der Kämmerei neu geschaffene Holzverkaufsstelle bietet den Holzverkauf als freiwillige kommunale Aufgabe für den Nichtstaatswald an.

Die neue Holzverkaufsstelle soll im Forstamt Leutkirch auf einem eigenen Stockwerk eingerichtet werden, um somit auch die räumliche Trennung vom staatlichen Bereich zu realisieren.

Die sonstigen Aufgaben des Forstamts bleiben unverändert erhalten.

Im Einzelnen wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

5. Bewertung

Um ein Schadensersatzrisiko für das Land und Landkreise auszuschließen, sollte die Übergangslösung im Holzverkauf unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass der Untersagungsbeschluss des Bundeskartellamtes vorliegt und das Land eine Freistellungserklärung gegenüber den Landkreisen bezüglich Schadenersatzforderungen erteilt bzw. auf einen Rückgriff gegenüber den Landkreisen verzichtet.

Für die Entscheidung ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben, da es sich um die freiwillige Übernahme einer Aufgabe handelt.

Die Umsetzung der Übergangslösung ist für den Kreishaushalt kostenneutral.

6. Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Übergangslösung im Holzverkauf für den Kommunal- und Kleinprivatwald zu. Der Holzverkauf für den Kommunal- und Kleinprivatwald wird an die Kreiskämmerei als freiwillige kommunale Aufgabe übertragen.

Voraussetzung ist, dass der Untersagungsbeschluss des Bundeskartellamtes vorliegt und das Land eine Freistellungserklärung gegenüber dem Landkreis Ravensburg bezüglich Schadenersatzforderungen erteilt bzw. auf einen Rückgriff gegenüber dem Landkreis Ravensburg verzichtet.

Anlagen

Anlage 1 zu TOP 1 - Landraetekonferenz

Anlage 1 zur Anlage 1 TOP 1 - Landraetekonferenz

Anlage 2 zu TOP 1 Landraetekonferenz

Übergangsmodell - LK 06.05.2015